

Der schöne Schein wissenschaftlicher Begutachtung oder zur Unterwanderung meritokratischer Beurteilungen

Sigrid Metz-Göckel
Dortmund

Ein Essential der Wissenschaft ist ihre Selbststeuerung, und zu ihr gehören Uneigennützigkeit und ein organisierter Skeptizismus (Merton 1984: 86ff.). Seit einiger Zeit ist auch wissenschaftliches Fehlverhalten Gegenstand selbstkritischer wissenschaftlicher Reflexion (Neidhardt 1986, 2006; Mayntz 1999).

Dieser Beitrag behandelt Unterwanderungen wissenschaftlicher Normen in der alltäglichen Praxis wissenschaftlicher Beurteilungen. Diese Praktiken werden hier als Unterwanderung bezeichnet, da sie tradierte Normen formal aufrechterhalten, informell aber gleichzeitig verletzen. Gemeint sind Beurteilungen von wissenschaftlichen Leistungen wie die Anfertigung von Gutachten und Arbeitszeugnissen u.a.m. Sie werden deshalb Unterwanderung genannt, weil sie auf mehr oder weniger dubiose Weise zustande kommen, aber äußerlich korrekt wirken, z.B. die Selbstanfertigung von Gutachten durch die zu Begutachtenden oder die Anfertigung von Gutachten über die Delegation an nicht namentlich genannte Dritte u.a.m.

Diese Unterwanderungen werden im Kontext von Tabus und Tabuverletzungen thematisiert und unter der Fragestellung diskutiert, inwiefern eine Aushöhlung von wissenschaftlichen Normen und andere unbeachtete Nebenfolgen mit ihnen verbunden sein können. Tabu ist ein „ungeschriebenes Gesetz, das auf Grund bestimmter Anschauungen innerhalb einer Gesellschaft verbietet, über bestimmte Dinge zu sprechen, bestimmte Dinge zu tun“ (Wahrig 1981: 255). Wissenschaftliches Fehlverhalten thematisiere ich im Kontext von Tabus mit der Annahme, dass seine Verletzungen einerseits strukturell induziert sind, andererseits persönliche Interessen, aber auch tieferliegende Gründe mit im Spiel sind.

1 Eingrenzung des Themas und Tabubegriff

Die rechtswissenschaftliche Plagiatsaffäre um Karl-Theodor zu Guttenberg hat 2011 besondere Aufmerksamkeit erregt. Die öffentliche Diskussion hat aber weitgehend nur eine Seite der Medaille thematisiert, die des Plagiators. Die andere Seite betrifft die Gutachtenden, die diese angeblich vorzügliche wissenschaftliche Leistung durchgewinkt haben.¹ Stillschweigend haben sie die Seriosität der wissenschaftlichen Arbeit (umständehalber) vorausgesetzt und ihre Rolle als neutrale oder kritische Dritte nicht ernsthaft wahrgenommen. „Der Fall Guttenberg (betrifft) am Beispiel der Dissertationsbetreuung die Erosion von Professionalitätskriterien der Wissenschaft“ (Allert 2011: 84), lautet eine kritische Schlussfolgerung,² während Lepsius/Meyer-Kalkus (2011) an diesem Beispiel die Dominanz der Darstellung gegenüber den Inhalten auf die Formel *Inszenierung als Beruf* gebracht und auf den Beruf des Politikers bezogen haben.

Mit der Aberkennung des Dokortitels haben die offiziellen Verlautbarungen und Entscheidungen aus der Wissenschaft in diesem wie in weiteren Fällen die Funktionsfähigkeit der Selbstkontrolle der wissenschaftlichen Community dokumentiert. Dennoch bleibt die Frage, was es bedeutet, wenn die Inszenierung von wissenschaftlichen Arbeiten gegenüber der inhaltlichen Qualität vorrangig wird, und inwiefern dies für Sachverhalte in der Wissenschaft und für Wissenschaftler/innen zutreffen könnte.

Im Folgenden geht es um eine heimliche Seite von Begutachtungen und darum, inwiefern eine stillschweigende Duldung von Fehlverhalten für die Selbststeuerung der Wissenschaft problematisch sein könnte. Denn zu den Nebenfolgen der Plagiatsjäger gehört der Misskredit, in den wissenschaftliche Begutachtungsverfahren zu geraten drohen. Wohl auch deshalb hat die wissenschaftliche Community – anders als die Politik – diesen Fall durchweg kritisch aufgegriffen (s. Forschung und Lehre 2011,

¹ Der damalige Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg war mit seiner Doktorarbeit an der Universität Bayreuth des Plagiats überführt worden. Dies hatte so große öffentliche Aufmerksamkeit und Irritation erregt, dass er aus seinem Amt ausscheiden musste.

² Eine weitere Kommentierung zum gutachterlichen Verhalten: „Und wenn man ... dem Doktorvater des ehemaligen Verteidigungsministers nicht vorwerfen kann, all die Werke nicht zu kennen, die sein Kandidat benutzte, (...) so wird ihm doch vorzuhalten sein, kein Augenmerk gehabt zu haben für den Duktus von Gegenstand, Urteil und Schluss, für die Entwicklung der Argumente und für die leeren Floskeln mehr oder minder willkürlich aneinandergereihter Passagen“ (Steinfeld 2011: 47).

Fischer-Lescano 2012).³ Die Frage ist aber, ob die wissenschaftlichen Begutachtungen dabei sind, von innen ausgehöhlt zu werden. Eine der Voraussetzungen seriöser wissenschaftlicher Beurteilungen ist, dass die Akteur/innen die wissenschaftlichen Normen ihrer Anfertigung verinnerlicht haben und sich auch danach verhalten. Wenn diese Voraussetzung abhandenkommt, könnten wissenschaftliche Begutachtungen zur Farce werden. Denn schließlich geht es in der Wissenschaft nicht darum, dass bloß die Inszenierung stimmt.

Diese andere, weniger thematisierte Seite betrifft das Verhalten der Gutachter/innen⁴ mit Fragen wie: Ist die zu begutachtende Arbeit überhaupt und wenn ja, wie gründlich gelesen worden? Wie sorgfältig und seriös ist die Begutachtung zustande gekommen? Wer hat das Gutachten tatsächlich verfasst oder mitverfasst? Welche Rollen spielen dabei Filiationen, Nepotismus oder persönliche Begünstigung, eine Prima-Donna-Haltung, die unangefochtene Stellung des Doktorvaters/der Doktormutter in der Fakultät und ihr jeweiliges Image u.a.m.? (Kritisch dazu Merton 2005, Bourdieu 1988: 82ff., Neidhardt 2006, Wennerås/Wold 2000) Und in welchen größeren Zusammenhang der Wissenschaftsentwicklung sind diese Unterwanderungen einzuordnen?

Die Seriosität wissenschaftlicher Beurteilungen infrage zu stellen, ist ein sensibles Thema für Wissenschaftler/innen, weil es ziemlich ichnah ist und die professionelle Identität berührt. Daher eine Klarstellung vorweg: Wenn in diesem Kontext von strukturell induzierten Unterwanderungen meritokratischer Beurteilungen, hier also von wissenschaftlichen Leistungsbeurteilungen die Rede ist, wird keineswegs den Akteur/innen die (alleinige) Verantwortung dafür zugeschrieben, sondern auf neoliberale Entwicklungen zur unternehmerischen Hochschule rekurriert.

Diese Entwicklungen haben die Konkurrenz innerhalb und zwischen den Hochschulen extrem verschärft, die Situation des akademischen Mittelbaus prekariert und generell tradierte Sicherungen aufgelöst (Clark 1998, Dörre/Neis 2008, Binner et al. 2013). Folge sind eine Verlagerung der Verantwortung und erhöhte Leistungserwartungen an die Individuen. Diese werden als zunehmende Verunsicherungen, Belastungen, ja als Überlastung wahrgenommen und sind als strukturell induzierte Überfor-

³ Fischer Lescano thematisiert sehr grundsätzlich die Gefährdung der Pluralität und Autonomie für die ‚freie‘ Rechtswissenschaft im Zusammenhang mit dieser Affäre.

⁴ In Spiegel online 30.09.2015 wurde erstmals ein Fall an der Universität Münster aufgegriffen, bei dem ein Doktorvater (in der Medizin) sich für ‚schweres wissenschaftliches Fehlverhalten‘ verantworten muss, da zwei seiner Doktoranden des Plagiats überführt wurden und den Dokortitel aberkannt bekamen.

derung der Einzelnen zu verstehen, gleichsam als Schattenseite der Individualisierung.

Tabus werden in unserer Gesellschaft als Verhaltens- und Kommunikationsregeln verstanden, die mit Meidungsgeboten versehen sind, deren Missachtung mehr oder minder geahndet wird. Bei der Verletzung eines Tabus folgt im ursprünglichen Sinn eine harte Sanktion bzw. ein Ausschluss, der bis zur ‚Todesfolge‘ reichen kann. In unserer Gesellschaft haben sich Tabus von ihrer ursprünglichen Bedeutung, die aus der ethnologischen Forschung stammt, weit entfernt (Kraft 2004, Przyrembel 2011, s. auch Kleimann i.d.B.).⁵ Als Teil von Kommunikations- und Verhaltensregeln treten Tabus als Sprach- und Tat-Tabus auf (Kraft 2004), die festlegen, worüber nicht oder nur in bestimmter Weise und in bestimmten Kontexten kommuniziert werden sollte, und was besser zu unterlassen wäre. „Jedes Tabu bedarf der Definition seines Geltungsreichs“ (ebd. :81).

Die institutionalisierten Regeln der wissenschaftlichen Selbststeuerung legitimieren den Autonomieanspruch der Wissenschaft (s. Regeln guter wissenschaftlicher Praxis). Sie enthalten mehr oder weniger klare Meidungsgebote und sind mit unterschiedlicher Verbotsintensität ausgestattet. Öffentlich gewordene Fälschungen von Forschungsdaten wurden skandalisiert und haben schwerwiegende Folgen für betreffende Wissenschaftler nach sich gezogen, wie einige offensichtliche (auch internationale) Täuschungs- und Betrugsfälle⁶ und der Fall fingierter Literaturangaben im Kontext des Verlängerungsantrags eines Sonderforschungsbereichs belegen (Figura 2009).⁷ Darüber ist in letzter Zeit vielfach berichtet worden.⁸

⁵ Wir kennen in unserer Gesellschaft harte Wirkungen von Tabuverletzungen vor allem beim Inzest-Tabu.

⁶ z.B. des koreanischen Stammzellenforschers Hwang Woo Suk und der Verdacht gegenüber dem deutschen Forscher Jens Förster.

⁷ Im Name des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen hält Prof. Dr. Kurt von Figura fest: „Die Richtlinien der Universität Göttingen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sehen vor, dass bei einem Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten zunächst die Ombudskommission der Universität Göttingen ein Vorprüfungsverfahren durchführt (...). Die zeitnahe Vorprüfung hat dazu geführt, dass sich jetzt die Untersuchungskommission mit 16 Einzelfällen befasst ... Unabhängig von den Ergebnissen der Prüfverfahren ist die Reputation der Universität Göttingen erheblich beschädigt worden. Die Universität bedauert, dass durch einzelne Mitglieder die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis durch Falschangaben zur Einreichung von Publikationen verletzt wurden. Sie hat Vorkehrungen getroffen, die Wiederholungsfälle ausschließen.“ (Figura 2009)

⁸ Stefanie Schramm: „Zu schön, um wahr zu sein“ berichtet über einen Verdacht, der Datenmanipulation des Sozialpsychologen Jens Förster, in: Die Zeit Nr. 17 2015, S.35 und Tanjev

Begutachtungen sind gegenwärtig vielfach institutionalisiert. Sie spielen für Auswahlverfahren, Anerkennung und Ressourcenverteilung, vor allem auch für die individuelle Karriere in der Wissenschaft eine zunehmend wichtige Rolle, als da sind:

- doppel-blind-Verfahren der Reviews von Zeitschriften-Artikeln und Veröffentlichungsreihen,
- Akkreditierungsverfahren von Studiengängen oder die Systemakkreditierung der Hochschulen,
- Forschungsanträge bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Schweizerischen Nationalfond, der Europäischen Union, den Bundes- und Landesministerien u.a.m. (mit namentlichen Antragstellenden und ungenannten Gutachter/innen),
- Qualifizierungsarbeiten und Arbeitszeugnisse in großer Zahl.

Die persönliche Überhäufung bzw. Überlastung bei den Gutachtenden fordert geradezu heraus, Strategien der Entlastung einzusetzen, den Schein zu wahren und gleichzeitig das Bild aufrecht zu erhalten, ein leistungsfähiger Wissenschaftler, besser noch ein superleistungsfähiger Wissenschaftler und Wissenschaftsmanager zu sein. Für Frauen in dieser Position gilt dies wohl auch, nur sind diese da seltener zu finden, und sie müssen sich ihrerseits mit tabuisierten Phänomenen wie dem gender bias in der Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Leistungen auseinandersetzen, der in Reviewprozessen recht gut belegt ist (s. Sagebiel i.d.B., relativierend dazu Auspurg/Hinz 2008).

„We find that in most productive countries, all articles with women in dominant author positions receive fewer citations than those with men in the same positions“ (Larivière et al. 2013).

Bei den alltagsweltlichen Unterwanderungen im Sinne von ‚kleineren Ungenauigkeiten‘, wie sie hier milde genannt werden sollen, überwiegt meinem Eindruck nach im Allgemeinen die stille Duldung oder ihre rationalisierende Rechtfertigung, so sie denn überhaupt problematisiert werden. Um Tabus handelt es sich insofern, als es Verletzungen von Normen sind, die man kennt und befolgen sollte und deren Verletzung negative Folgen haben kann, von denen jedoch keine gravierenden Folgen erwartet werden, solange sie nicht thematisiert oder gar öffentlich werden. Als Tabu werden die Regeln gleichwohl aufrechterhalten, weil ihnen eine tiefere Gefährdung innewohnt.

Schultz „Fälschen und forschen“, in: Süddeutsche Zeitung 04.05.2009. Andere Beispiele der Datenmanipulation wurden auch in einigen DFG-geförderten Projekten öffentlich.

Zwei Fragen, die sich hier anschließen: Warum diese Duldung, dieses Wegsehen? Und worin besteht die Gefährdung? Eine Deutung ist, dass es sich um eine strukturelle Überforderung der Gutachtenden handelt. Der wachsenden Zahl von zu begutachtenden ‚Leistungen‘ steht eine begrenzte Anzahl von ‚Gutachter/innen‘ gegenüber, die, wenn man dem Augenschein und persönlichen Aussagen von Gutachtenden Glauben schenken kann, mit zunehmenden Anfragen zur Begutachtung konfrontiert werden und dies auf dem Hintergrund, dass die (bekannt) Gutachter/innen bereits mit ihren Aufgaben voll und ganz ausgelastet sind.

„Es gibt angesichts des in den vergangenen Jahren rapide angestiegenen Gutachtenbedarfs in der Wissenschaft gute Gründe anzunehmen, dass mangelnde Sorgfalt zum Hauptproblem des Gutachterhandelns geworden ist. Mit der zunehmenden Belastung der Gutachterinnen und Gutachter wächst die Wahrscheinlichkeit, dass die Qualität ihrer Gutachten sinkt“ (Neidhardt 2006: 9).

Christian Dries und Hartmut Rosa hat dies 2007 zu dem Apell bewegt: Haltet ein, Kollegen! „Wir haben keine Zeit mehr, durchdachte Aufsätze zu schreiben, wir haben keine Ressourcen und Kriterien mehr, fundierte Gutachten zu schreiben“. Sie forderten die Kollegen auf innezuhalten, mehr auf Qualität als auf Quantität zu setzen und nur noch drei Aufsätze pro Jahr zu schreiben.⁹

Die Gefährdung besteht in dem Misskredit, den bekannt gewordene unseriöse oder gefällige Beurteilungen fördern und damit stärkere Kontrolle und Überprüfungen hervorrufen können, die der wissenschaftlichen Selbststeuerung abträglich wären.

Gutachten sind Teil der kulturellen Ordnung des wissenschaftlichen Feldes und Ergebnis von Kämpfen (Bourdieu 1988: 82 ff), und Tabus dienen der Aufrechterhaltung dieser Ordnung. In Kenntnis dessen wird die Seriosität wissenschaftlicher Arbeiten über die Selbstregulationsprinzipien und Institutionen der Wissenschaft gesichert. Ihre Regeln sollten *sine ira et studio* die entscheidende Rolle bei externen wie internen Begutachtungen spielen. An den meisten Universitäten gibt es inzwischen Kommissionen und Beschlüsse, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis formuliert haben. „Hierzu gehört es, lege artis zu arbeiten, korrekte Angaben zu machen, geistiges Eigentum anderer zu achten sowie andere in ihrer Forschungstätigkeit nicht zu beeinträchtigen“ (TU Dortmund 2008). Diese Regeln betreffen ein relativ breites Spektrum von Fehlverhalten, das im Folgenden auf Begutachtungsverfahren und Titelerwerb begrenzt wird.

⁹ Ein Ergebnis dieser Aktion ist die Publikation Haus Bartleby (2015).

2 Zur theoretischen Einordnung: Kommunikation auf der Vorder- und Hinterbühne

In „Publizierte Fachurteile“ hat Hirschauer eine Analyse der geschützten Diskussion in einer Zeitschriftenredaktion veröffentlicht und einige unzensurierte, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Gutachterreaktionen beschrieben. Er definiert den Review als „wechselseitige Beobachtung von urteilenden Autoren, die in Ergänzung und Konkurrenz zueinander treten, die sich kontrollieren und umeinander buhlen“ (Hirschauer 2005: 54), und er stellt eine „dezidiert interne Kommunikation mit Schweigegeboten und eine essentielle Differenz von interner und öffentlicher Kommunikation fest“ (ebd.: 56).

Goffman (1980) hat diese Aufspaltung in zwei kommunikative Ebenen und Wirklichkeiten auf der Vorder- und Hinterbühne in seiner Rahmen-Analyse in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen und an vielen Beispielen genauer analysiert. Ihn interessieren alle Tätigkeiten des ‚so tun als ob‘, wobei er Modulation und Täuschung unterscheidet. Bei der Modulation handelt es sich um eine systematische Transformation eines Materials, das bereits im Rahmen eines Deutungsschemas sinnvoll ist. Es wird vorausgesetzt, dass die Beteiligten wissen und offen aussprechen, dass eine systematische Umwandlung erfolgt“ (ebd.: 57). Als Täuschung definiert er „das bewußte Bemühen ...das Handeln so zu lenken, daß einer oder mehrere andere zu einer falschen Vorstellung von dem gebracht werden, was vor sich geht“ (ebd: 98).

Auf der Hinterbühne der Bewertung von Arbeitsleistungen und Zuteilung von Positionen – so lässt sich mit Goffman konkretisieren – existieren Praktiken, die zur Entlastung der Gutachtenden beitragen und allenfalls informell kommuniziert werden. Gutachter/innen und die kollegiale Öffentlichkeit tun so, als ob sie nicht wüssten, dass es illegitime Praktiken gibt. Und obwohl sie dies wissen und teils auch selbst handhaben, wird dies nur gelegentlich und so kommuniziert, dass die öffentliche Präsentation auf der Vorderbühne davon unberührt bleibt.

Einen differenztheoretischen Zugang zu Normen (und im Weiteren zu Tabus) expliziert die soziologische Wissenschaftsforschung. Das Phänomen der Nichterfüllung von universalistischen Normen ist ihr durchaus vertraut, denn Normen werden nie hundertprozentig erfüllt. Zur wissenschaftlichen Selbstregulation gehören im modernen Wissenschaftsverständnis Kritik und Infragestellung (Merton 2005: 99f.), aber ebenso die Ausdifferenzierung unterschiedlicher epistemischer Kulturen und Bewertungsmaßstäbe der Wissenschaftsdiziplinen.

Dies macht eine einheitliche gleiche Leistungsbeurteilung schwierig, wenn nicht unmöglich. Über Experteninterviews aus unterschiedlichen Fachkulturen haben Gross, Jungbauer-Gans und Kriwy (2008) den Einfluss von sozialen Beziehungen bei der Annahme oder Ablehnung von Manuskripten im Peer-Review-Verfahren oder von Kandidat/inn/en bei Berufungsentscheidungen untersucht. Und obwohl dies generell als illegitim betrachtet wird, werden leistungsbezogene Kriterien nicht in allen Wissenschaftsdisziplinen gleichermaßen gehandhabt. Die Rechtswissenschaft z.B. unterscheidet sich massiv von den Ingenieurwissenschaften und von der Soziologie darin, welche Einfallstore für den Einfluss von sozialen Netzwerken sie zulassen. Die karriereförderliche Unterstützung „gewisser „Herren“, die Bedeutung, „aus welchem Stall“ oder welcher Schule man komme, „welche Ansichten man vertrete und wer in der Berufungskommission sitzt, scheint allerdings nicht nur bei den Juristen entscheidend zu sein“ (ebd.: 18).

Diese skizzierten Zugänge verbindet die Feststellung einer fachkulturell differenzierten außerwissenschaftlichen Beeinflussung von Beurteilungen und eine Aufspaltung der Kommunikationsebenen.

Die im Folgenden thematisierten Unterwanderungen werden anekdotisch an Beispielen auf der strukturellen und personellen Ebene dargestellt. Auf quantitativer Datenbasis gibt es meines Wissens keine empirischen Untersuchungen zu der verborgenen Seite der Erstellung von Begutachtungen und Arbeitszeugnissen. Basis sind daher Interviews mit Nachwuchswissenschaftler/innen, im Rahmen von Akkreditierungen Selbstreports und Begehungen der Universitäten, aber auch Beobachtungen in Berufungs- und Habilitationsverfahren sowie anderen wissenschaftsnahen Gremien.

3 Strukturell induzierte Unterwanderungen von Tabus und Überforderungen von Begutachtenden

Im Folgenden werden Beispiele für die Unterwanderung meritokratischer Begutachtungen vorgestellt. Um eine Verletzung von Tabus handelt es sich insofern, als sie offizielle Regeln umgehen, denen aber keine Sanktionen folgen, solange sie auf der Hinterbühne bleiben und nicht öffentlich werden. Neidhardt (2006) nimmt an, dass das Kollegialitätssyndrom und – so ist hinzuzufügen – arbeitsökonomische Rationalisierungen dieses Verhalten decken. Das Tabu funktioniert, auch wenn es verletzt wird, solange die Verletzung unentdeckt bleibt.

3.1 Quasi-Gutachten und Titelkauf aus unterschiedlicher Sicht

Begutachtungen stellen sich aus Sicht der Gutachtenden und der Begutachteten unterschiedlich dar. Eine Nachwuchsgruppenleiterin schildert diesen Sachverhalt wie folgt:

„Ich meine, um in dieses Stipendiensystem reinzukommen, braucht man natürlich immer jemanden, der Gutachten schreibt. Und da hatte ich Glück, dass [...] meine Professoren da nicht Nein gesagt haben und quasi Gutachten geschrieben haben...(...). Mein Doktorvater (hat) mich unterstützt, mich ermutigt, an der Universität zu bleiben..., der (hat) Gutachten geschrieben. Wobei ich auch immer sagen muss, ich habe auch viele Gutachten für mich selbst geschrieben und habe mir eine Unterschrift abgeholt. Das ist nicht unüblich.“¹⁰

Diese erfolgreiche Nachwuchsgruppenleiterin spricht von Quasi-Gutachten und berichtet, dass die Selbstanfertigung von Begutachtungen in ihrem naturwissenschaftlichen Kontext nicht unüblich sei. Kann man daraus schließen, dass diese Praxis üblich ist? Sicher nicht und schon gar nicht überall. Interessant ist aber, dass diese Selbstbegutachtung ganz selbstverständlich daher kommt. Seitens des offiziellen Gutachters kann diese Delegation seiner Aufgabe damit begründet werden, dass die Nachwuchsgruppenleiterin fachlich diese Gutachten besser und leichter schreiben kann, und er die Person als vertrauens- und förderungswürdig einschätzt. Daher ist es aus seiner Sicht rational, die Begutachtung zu delegieren. Aber selbst als Einzelfall widerspricht diese Selbstbewertung durch die zu Begutachtenden den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, vorausgesetzt dass mit der Begutachtung ein zweiter oder skeptischer Blick erwartet wird. Andernfalls handelt es sich um eine stille Variante von Unterwanderung oder ein Fehlverhalten, zu dem auch grobe Varianten wie der Titelkauf u.a.m. gehören.

Ein tabuisiertes Beispiel von Bildungskorruption war in einem informellen Gespräch mit einem hochrangigen Manager eines großen Konzerns zu erfahren, der selbst den Doktor-Titel erworben hat. O-Ton: „Wer satt über Geld verfügt, kann sich leicht und mühelos einen Doktor- und Professoren-Titel kaufen. Das ist ganz bekannt. Im Vorstand haben sie alle Titel.“ Auf die Frage, wie dies möglich sei, lautete die Antwort: „Man stiftet z.B. ein Institut, dann bekommt man sie.“ Obwohl dies sogar allgemein vermutet wird oder sogar bekannt ist, darf diese Art des Titelkaufs selbstverständlich auf keinen Fall im konkreten Fall thematisiert werden und schon gar nicht öffentlich (s. auch Fischer-Lescano 2012).

¹⁰ Interview 21 (Naturwissenschaftlerin, 30 Jahre) im Rahmen eines Forschungsprojekts zum wissenschaftlichen Drop-Out.

3.2 Fremd- und Selbstbeurteilung von Arbeitszeugnissen durch Bewerbungsagenturen

In Arbeitszeugnissen sind explizit negative Beurteilungen nicht erlaubt bzw. nicht gerichtsfest. Der Sinn von Gutachten und Arbeitszeugnissen besteht jedoch darin, über eine „Fremdbeurteilung“ eine annähernde Einschätzung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit zu ermöglichen, die über die Selbsteinschätzung der Person hinausgeht. Die prekäre Beschäftigungssituation im wissenschaftlichen Mittelbau und die damit einhergehende Verunsicherung der individuellen Perspektiven haben Souveränitätsbedürfnisse und eigene Bewältigungsweisen dieser Situation hervorgerufen. Ein neues Phänomen in diesem Kontext ist, dass Arbeitszeugnisse im Vorfeld von Beratungsagenturen geschrieben oder von diesen korrigiert und ergänzt werden. In einem Fall, der mir berichtet wurde, hat ein Mitarbeiter den Entwurf eines Arbeitszeugnisses, das er für eine neue Stelle benötigte, zum Gegenlesen erhalten und an die Projektleitung geschrieben:

„Für einen künftigen Arbeitgeber ist es m.E. nicht nur wichtig zu wissen, welche Aufgaben/Tätigkeiten eine Person ausgeführt hat. Interessant ist für ihn sicherlich auch eine Beurteilung, wie die Aufgaben ausgeführt wurden. Da ich mich außerstande sah, eine solche Beurteilung fachgerecht in den Entwurf (Ihres Arbeitszeugnisses) einzufügen, habe ich mir erlaubt, den Entwurf an die Bewerbungsberatung, mit der ich seit einigen Jahren vertrauensvoll zusammen arbeite, zur Begutachtung weiterzuleiten. Eine Überarbeitung Ihres Entwurfs seitens der Bewerbungsberatung liegt nun vor.“

Diese überarbeitete Fassung wurde an die Projektleitung zurückgereicht. In dieser Überarbeitung seitens der Beratungsfirma ist allen Tätigkeiten ein bewertender Superlativ hinzugefügt und einiges erfunden worden. Aufschlussreich ist hier die Verschiebung der Bedeutung von ‚fachgerecht‘. Fachgerechtigkeit bezieht sich in diesem Kontext auf die möglichst optimale Präsentation für den Arbeitsmarkt in einer konkurrierenden Situation, nicht dagegen auf die fachgerechten Leistungen am vorherigen Arbeitsplatz. In dem sich anschließenden Gespräch sah der Mitarbeiter keine Ungewöhnlichkeit oder gar ein illegitimes Verhalten in diesem Vorgehen, im Gegenteil, eher ein unziemliches Verhalten der Projektleitung, die nicht imstande sei, ein passendes Arbeitszeugnis anzufertigen. In einem ähnlichen Fall der Selbstanfertigung von Arbeitszeugnissen wurde dieses mit allen Bewertungen erstellt und (mit der eingescannten Unterschrift versehen) der Projektleitung zur Kenntnis gegeben. Auf Nachfragen kam es zu folgender Mailantwort:

„Ich hatte die Information, dass wir die Arbeitszeugnisse selbst schreiben sollen und die Leitung dann unterschreibt. Wie ich mittlerweile erfahren habe,

ist dies an der Uni gängige Praxis, wie ich u.a. von Mitarbeiterinnen aus dem Institut X weiß¹¹.

Die Recherchen bei der Universitätsverwaltung, beim Personalrat sowie dem genannten Institut ergaben, dass diese Praxis so nicht üblich sei. Selbst wenn dies gängige Praxis wäre, wird dies keinesfalls zugegeben oder öffentlich gemacht. Weshalb dann diese Aufspaltung der Kommunikation für unterschiedliche Adressaten, intern gleichsam für die Hinterbühne und extern für die Vorderbühne der Öffentlichkeit? Bei diesem double talk für unterschiedliche Adressatengruppen spielen auch Macht- und Abhängigkeiten eine Rolle. Es handelt sich, so eine Deutung, um eine Flexibilisierung der Machtstruktur im Interesse eines Souveränitätsanspruchs der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und kann als Lösung einer (ambivalenten) Abhängigkeitsstruktur gedeutet werden, in der prekär beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen eine Kontrolle über ihre Situation zu erlangen und auszuüben versuchen, gespeist aus Sorge wegen schlechter Arbeitsmarktchancen.

Diese Selbstermächtigung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen ist schließlich begrenzt, da sie letztlich die Zustimmung der Leitung benötigt. Eine etwas andere Deutung ist die einer wechselseitigen Abhängigkeit. Vorgesetzte sind oftmals nicht in der Lage, realistische Einschätzungen der Arbeiten der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen vorzunehmen und darauf angewiesen, Vorlagen mit den Tätigkeiten und Selbsteinschätzungen zu erhalten. Zwar schafft die Leitung von oben herab Abhängigkeiten, die Mitarbeiter/innen von unten her mit ihrer Sachkompetenz ebenfalls.

Auf der Hinterbühne der Entstehung und Bewertung von Arbeitsleistungen zirkulieren demnach Gerüchte und Beispiele, die diese Praxis der Selbstbeurteilung und der Fremdbeurteilung durch Agenturen im Interesse einer optimalen Arbeitsmarktplatzierung als selbstverständlich und legitim handhaben. Diese Verquickung von strukturellen und personellen Aspekten gehört zum Problem. Das Problem könnte sein, dass das persönliche Interesse an exzellenter Leistungsbeurteilung dazu führt, kommerzielle Beratungsagenturen einzuschalten, diese aber in ihrem Sinn professionell handeln, indem sie vor allem die Arbeitsmarktplatzierung im Blick haben und sich bei ihren Kunden in ein günstiges Licht versetzen wollen. Dem neuen Arbeitgeber gibt dies umso weniger Anhaltspunkte für seine Beurteilung, je standardisierter und ausschließlich in Superlativen die Gutachten und Zeugnisse formuliert sind. Mag dies aus Sicht der vorherigen Leitung eine Arbeitsentlastung sein, so ist dies für

¹¹ Das Institut ist namentlich genannt.

die neuen Arbeitgeber und Förderinstitutionen eher eine Irreführung oder einfach wertlos.¹² Warum dann dieses Theater?

Die Selbstanfertigung von Gutachten und Arbeitszeugnissen durch die zu Begutachtenden sowie die Käuflichkeit von wissenschaftlichen Titeln ist offensichtlich gar nicht immer und auch nicht überall ein Tabu. Wohl aber ist es in bestimmten Kontexten ein Tabu, öffentlich ungeschminkt über die skizzierten Tabuverletzungen zu kommunizieren.

3.3 Unterwanderung auf der Ebene der Lesarten von Gutachten

Außer ihrer Genese und ihren möglichen Folgen ist der Stil von Gutachten und wie sie gelesen werden je nach Fachkultur interpretations- und positionsabhängig. Nordrhein-Westfalen eröffnet die Möglichkeit, den Professorentitel vom Parlament verliehen zu bekommen. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat hierfür ein multidisziplinäres Gremium aus zwölf Professor/innen berufen, die den Vorschlag begründen, den der Landtag dann beschließt oder ablehnt. Bei einem Antrag auf Verleihung des Professorentitels aus den Kulturwissenschaften entfachte sich eine heftige Kontroverse daran, wie ausschließlich bzw. himmelhoch jauchzend gelobt werden muss, um als positives Gutachten zu gelten, und wie Bemerkungen aus dem Gutachten herauszulesen sind, die als Einschränkung der Qualifikation des Beurteilten angesehen werden können.

Solche Diskurse über die Lesarten von Gutachten sind auch aus Beratungen von Berufungslisten im Senat der Universitäten oder aus Berufungskommissionen vertraut. Einige Disziplinvertreter erlauben nur Superlative und eine Idealisierung der zu Begutachtenden und keinerlei kontextuelle Einschränkungen, während aus einer anderen (sozial)wissenschaftlichen Sicht relativierende Bemerkungen sehr wohl zur Qualität eines Gutachtens und auch des Beurteilten gehören können. Fachkulturelle Unterschiede dieser ‚Scheinheiligkeit‘ gibt es z.B. in den Rechtswissenschaften und in Disziplinen, in denen Begutachtungen in Form eines Doppel-Blind-Verfahrens noch eher die Ausnahme zu sein scheinen und Kontakte zu den old-boys-networks entscheidend sind für den Publikationserfolg (Gross/Jungbauer-Gans/Kriwy 2008).

Aber auch Doppel-Blind-Verfahren der Reviews haben ihre Tücken, denn wer Gutachter/innen auswählt, folgt in der Regel als Einzelperson wie als Gremium persönlichen Kenntnissen und Filiationen (Wennerås/Wold 2000, Sagebiel i.d.B.). Auch dies ist eine potenzielle Unterwande-

¹² Dies führt auch dazu, dass Arbeitszeugnisse auch nicht mehr ernst genommen werden.

rung meritokratischer Beurteilungen, die auf der Netzwerkeinbindung basiert (s. kritisch dazu Neidhardt 2006).

Ebenso enthält die ‚Schönfärberei‘ in der Anfertigung von Gutachten und Zeugnissen die Tendenz, meritokratische Beurteilungen ad absurdum zu führen, und ist, um wieder Goffman (1980: 98ff.) zu zitieren, „eine selbstverständliche und offensichtliche Täuschung“, wobei er Täuschungen in guter und in schädigender Absicht unterscheidet. Auch die Täuschungen in guter Absicht tragen zur inneren Aushöhlung seriöser Leistungsbeurteilung bei und unterstützen gleichzeitig die wissenschaftliche Leistungsideologie sowie den Mythos der exzellenten Einzelpersonlichkeit. Dieser Mythos, dass besonders herausragende Einzelpersonen die Wissenschaft voranbringen, wird wie ein Tabu aufrechterhalten, das prinzipiell nicht hinterfragt werden darf.

Den Schein seriöser Begutachtungen aufrecht zu erhalten, hat gute Gründe: Die vehemente Konkurrenz um Titel, Ressourcen und Positionen begünstigt die Instrumentalisierung von Beziehungen in Netzwerken, die eine wichtige Karriereressource sind, aber in ihrer Informalität selbst eine tabuisierte Kommunikationsebene enthalten (Sagebiel i.d.B.). Die Kumulation von Aufgaben, Anfragen und Anforderungen bei einzelnen Personen legt es nahe, Delegationsstrategien zu entwickeln, als da sind: Andere lesen und schreiben zu lassen oder Gutachten von zu Beurteilenden selbst anfertigen zu lassen oder allgemeine nichtssagende Aussagen in den Gutachten zu machen, weil für präzise Formulierungen eine zeitraubende Lektüre erforderlich wäre.¹³ Dies produziert eigene Widersprüche und Unterwanderungen wie ein Outsourcing von Beurteilungen, wo Selbstbeschränkung sinnvoll wäre und die Aufrechterhaltung überhöhter Ansprüche, die zu Heroisierungen und unnötigen Überforderungen führen.

4 Schlussbemerkungen

Wenn Selbstbeurteilungen durch zu Begutachtende und Fremdbeurteilungen durch Beratungsagenturen im Interesse einer optimalen Arbeitsmarktplatzierung legitim werden, dürften die Zweifel an der Selbststeuerungsfähigkeit der Wissenschaft zunehmen. Entsprechend wird der externen Wissenschaftssteuerung weiter Tür und Tor geöffnet, allen Gegenbe-

¹³ In einem Habilitationsverfahren waren zwei Gutachten so allgemein formuliert, dass sie für mehrere Verfahren hätten benutzt werden können. Sie beruhten offensichtlich auf einer sehr flüchtigen Lektüre der zu begutachtenden Arbeiten, wenn überhaupt. Sie ließen sich allenfalls als Referenzschreiben lesen. Eine Herausgabe dieser Gutachten, um diese These am Material zu belegen, war nachträglich aus ‚rechtlichen Gründen‘ nicht möglich.

wegungen der Entschleunigung und Konzentration auf Qualität statt Quantität zum Trotz (s. DFG Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (2013). Adorno (1971) gebrauchte den Tabubegriff in seinem Vortrag ‚Tabus über dem Lehrberuf‘

„einigermaßen streng, im Sinne des kollektiven Niederschlags von Vorstellungen, die ... ihre reale Basis in weitem Maße verloren haben, länger sogar als die ökonomischen, die sich aber, als psychologische und soziale Vorurteile, zäh erhalten und ihrerseits wieder in die Realität zurückwirken, reale Kräfte werden“ (ebd.: 71).

Die guten Regeln wissenschaftlicher Arbeit sind keineswegs nur Vorstellungen ohne eine reale Basis, aber vielleicht dabei, auf äußeren Druck von innen ausgehöhlt zu werden. Dagegen sollte sich Widerstand regen.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1971): Tabus über dem Lehrberuf, in: ders., Erziehung zur Mündigkeit, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 70–87.
- Allert, Tilman (2011): Die Wunde Gutenberg – eine soziologische Skizze, in: Oliver Lepsius/Reinhart Meyer-Kalkus (Hg.), Inszenierung als Beruf – Der Fall Gutenberg, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 84–111
- Auspurg, Katrin/Thomas Hinz (2008): Wer beruft Professorinnen? Eine geschlechtsspezifische Analyse der Berufungsverfahren an der Universität Konstanz. Forschung und Lehre 6/2008, S. 378–381.
- Binner, Kristina/Bettina Kubicek/Anja Rozwandowicz/Lena Weber (Hg.) (2013): Die unternehmerische Hochschule aus der Perspektive der Geschlechterforschung, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bourdieu, Pierre (1988): Homo academicus, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Clark, Burton (2008): On Higher Education. Selected Writings 1959–2006, Baltimore: Joe Hopkins University Press.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (2013): Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Bonn.
- Dörre, Klaus/Matthias Neis (2008): Geduldige Prekarier? Unsicherheit als Wegbegleiter wissenschaftlicher Karrieren. Forschung und Lehre 10/2008, S. 672–674.
- Dries, Christian/Hartmut Rosa (2007): Haltet ein, Kollegen!, URL <http://www.sciencegarden.de/content/2007-06/haltet-ein-kollegen> (2.11.2015).
- Figura, Kurt von (2009): Stellungnahme des Präsidiums zu laufenden Prüfverfahren im Zusammenhang mit dem Sonderforschungsbereich 552 und dem Graduiertenkolleg 1086; URL <https://www.uni-goettingen.de/de/stellungnahme-laufende-pruefmlfverfahren-sfb-552--vom-4-mai-2009/113396.html> (2.11.2015).
- Fischer-Lescano, Andreas (2012): Gutenberg oder der „Sieg der Wissenschaft“? Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2012, S. 53–62.
- Gamper, Anna (2009): Das so genannte ‚Selbstplagiat‘ im Lichte des § 103 UG 2002 sowie der ‚guten wissenschaftlichen Praxis‘. Zeitschrift für Hochschulrecht 8, S. 2–10.
- Goffman, Erving (1980): Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Gross, Christiane/Monika Jungbauer-Gans/Peter Kriwy (2008): Die Bedeutung meritokratischer und sozialer Kriterien für wissenschaftliche Karrieren – Ergebnisse von Expertengesprächen in ausgewählten Disziplinen. *Beiträge zur Hochschulforschung* 30 (4), S. 8–32.
- Haus Bartleby (Hg.) (2015): *Sag alles ab. Das Buch über Karriereverweigerung und das Ende der neoliberalen Epoche*, Hamburg: Edition Nautilus.
- Hirschauer, Stefan (1994): Peer Review auf dem Prüfstand. Zum Soziologiedefizit der Wissenschaftsevaluation. *Zeitschrift für Soziologie* 33, S. 62–83.
- Hirschauer, Stefan (2005): Publierte Fachurteile. Lektüre und Bewertungspraxis im Peer Review. *Soziale Systeme* 1/2005, S. 52–82.
- Kraft, Hartmut (2004): *Tabu, Magie und soziale Wirklichkeit*, Düsseldorf/Zürich: Walter.
- Krücken, Georg (2013): Die Universität – ein rationaler Mythos? *Beiträge zur Hochschulforschung* 4/2013, S. 82–101.
- Larivière, Vincent/Chaoquin Ni/Blaise Creonin/Cassidy Sugimoto (2013): Bibliometrics: Global gender disparities in science. *Nature* Vol. 504, S. 211–213.
- Lepsius, Oliver/Reinhart Meyer-Kalkus (Hg.) (2011): *Inszenierung als Beruf. Der Fall Guttenberg* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mayntz, Renate (1999): Wissenschaftliches Fehlverhalten: Formen, Faktoren und Unterschiede zwischen Wissenschaftsgebieten, in: Max-Planck-Gesellschaft (Hg.), *Ethos der Forschung. Ringberg-Symposium Oktober 1999 (Max-Planck-Forum 2)*, München, S. 57–72.
- Merton, Robert K. (2005): *Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen. Aufsätze zur Wissenschaftssoziologie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Neidhardt, Friedhelm (1986): Kollegialität und Kontrolle – am Beispiel der Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 38/1, S. 3–12.
- Neidhardt, Friedhelm (2006): Fehlerquellen und Fehlerkontrolle in den Begutachtungssystemen der Wissenschaft, in: Stefan Hornbostel/Dagmar Simon (Hg.), *Wieviel (In-)Transparenz ist notwendig? Peer Review revisited (iFQ-working paper 1)*, Bonn, S. 7–13.
- Neidhardt, Friedhelm (2010): Selbststeuerung der Wissenschaft: Peer Review, in: Dagmar Simon/Andreas Knie/Stefan Hornbostel (Hg.), *Handbuch Wissenschaftspolitik*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 280–293.
- Przyrembel, Alexandra (2011): *Verbote und Geheimnisse. Das Tabu und die Genese der europäischen Moderne*, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Steinfeld, Thomas (2011): Eine Fassade von Wissenschaft, in: Oliver Lepsius/Reinhart Meyer-Kalkus (Hg.), *Inszenierung als Beruf – Der Fall Guttenberg*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 45–55.
- TU Dortmund (2008): *Regeln guter wissenschaftlicher Praxis*, Dortmund; URL http://www.tu-dortmund.de/uni/Forschung/Gute_wissenschaftliche_Praxis/Regeln_gute_r_wissenschaftlicher_Praxis_der_TUDO_17_06_091.pdf (1.11.2015).
- Wahrig, Gerhard (Hg.) (1981): *Wörterbuch der deutschen Sprache*, München: dtv.
- Wennerås, Christine/Agnes Wold (2000): Vetternwirtschaft und Sexismus im Gutachterwesen, in: Beate Kraus (Hg.), *Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung. Über die verborgenen Mechanismen männlicher Dominanz in der akademischen Welt*, Frankfurt am Main: Campus, S. 107–120.

die hochschule. journal für wissenschaft und bildung

Herausgegeben von Peer Pasternack
für das Institut für Hochschulforschung (HoF)
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Redaktion: Daniel Hechler

Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg, Collegienstraße 62, D-06886 Wittenberg
<http://www.diehochschule.de>

Kontakt:

Redaktion: daniel.hechler@hof.uni-halle.de

Vertrieb: Tel. 03491/466 254, Fax: 03491/466 255, eMail: institut@hof.uni-halle.de

ISSN 1618-9671, ISBN 978-3-937573-51-9

Die Zeitschrift „die hochschule“ versteht sich als Ort für Debatten aller Fragen der Hochschulforschung sowie angrenzender Themen aus der Wissenschafts- und Bildungsforschung. Als Beihefte der „hochschule“ erscheinen die „HoF-Handreichungen“, die sich dem Transfer hochschulforscherischen Wissens in die Praxis der Hochschulentwicklung widmen.

Artikelmanuskripte werden elektronisch per eMail-Attachment erbeten. Ihr Umfang soll 25.000 Zeichen nicht überschreiten. Für Rezensionen beträgt der Maximalumfang 7.500 Zeichen. Weitere Autoren- und Rezensionshinweise finden sich auf der Homepage der Zeitschrift: www.diehochschule.de >> Redaktion.

Das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF), 1996 gegründet, ist ein An-Institut der Martin-Luther-Universität (www.hof.uni-halle.de). Es hat seinen Sitz in der Stiftung Leucorea Wittenberg und wird geleitet von Peer Pasternack.

Als Beilage zu „die hochschule“ erscheint der „HoF-Berichterstatter“ mit aktuellen Nachrichten aus dem Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg. Daneben publiziert das Institut die „HoF-Arbeitsberichte“ (www.hof.uni-halle.de/publikationen/hof_arbeitsberichte.htm) und die Schriftenreihe „Hochschulforschung Halle-Wittenberg“ bei der Akademischen Verlagsanstalt Leipzig. Ein quartalsweise erscheinender eMail-Newsletter kann abonniert werden unter <http://lists.uni-halle.de/mailman/listinfo/hofnews>.

Abbildung vordere Umschlagseite: Therese Lurvink „Drei Affen“ (2010), <http://www.artof.com/LUR-art--Therese-Lurvink/>

Tabus und Tabuverletzungen an Hochschulen

Margret Bülow-Schramm:

Neue Gedankengänge provozieren. Vorwort der
2. Vorsitzenden der Gesellschaft für Hochschulforschung.....7

Sigrid Metz-Göckel, Margret Bülow-Schramm, Marion Kamphans:

(Un)aufgelöste Ambivalenzen. Zur Funktion und Analyse
von Tabus in der Hochschule9

Maresi Nerad:

Searching for Taboos in Doctoral Education. An Exploratory Journey17

Bernd Kleimann:

Tabus in der Governance von Universitäten.....33

Sigrid Metz-Göckel:

Der schöne Schein wissenschaftlicher Begutachtung oder
zur Unterwanderung meritokratischer Beurteilungen.....43

Meike Sophia Baader, Svea Korff:

Chancengleichheit durch strukturierte
Promotionsförderung – ein Tabu in der Umsetzung?58

Volker Müller-Benedict, Thomas Gaens:

Sind Examensnoten vergleichbar? Und was, wenn Noten
immer besser werden? Der Versuch eines Tabubruchs79

Gerd Grözinger:

Einflüsse auf die Notengebung an deutschen Hochschulen.
Eine Analyse am Beispiel der Wirtschaftswissenschaften94

Katrin List, Thomas Feltes:

Sexuelle Gewalt an Hochschulen115

<i>Werner Krauß, Ramona Lenz, Constance von Rüden, Sarah Weber:</i> Can the Postdoc Speak? Ein Erfahrungsbericht aus den Grauzonen universitärer Drittmittelwelten	129
--	-----

<i>Felizitas Sagebiel:</i> Peer Review-Verfahren. Legitimation oder ein geschlechtergerechtes Verfahren zur transparenten Qualitätssicherung?	143
---	-----

<i>Oliver Dimbath, Stefan Bösch:</i> Institutionalisierter Skeptizismus der Wissenschaft. Eine explorierende Studie zu Rezensionen als Kritikform	158
---	-----

FORUM

<i>Karl Weber, Wolfgang Jütte, Markus Walber:</i> Kommunikative Praktiken in den Erziehungswissenschaften. Eine explorative Studie	173
--	-----

PUBLIKATIONEN

Rezension: Otto Hüther/Georg Krücken: Hochschulen. Fragestellungen, Ergebnisse und Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Hochschulforschung (<i>Anna Kosmützky</i>).....	188
--	-----

<i>Peer Pasternack, Daniel Hechler:</i> Bibliografie: Wissenschaft & Hochschulen in Ostdeutschland seit 1945	192
--	-----

Autorinnen & Autoren	213
---------------------------------------	-----

Autorinnen & Autoren

Meike Sophia Baader, Prof. Dr. phil., Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Universität Hildesheim, Mitinitiatorin des Forschungslusters „Hochschule und Bildung“ am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik und am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Hildesheim. eMail: baader@uni-hildesheim.de

Stefan Bösch, PD Dr. phil. Dipl.-Ing., Co-Forschungsbereichsleiter des Bereichs „Wissengesellschaft und Wissenspolitik“ am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) am Karlsruher Institut für Technologie. eMail: stefan.boesch@kit.edu

Margret Bülow-Schramm, Prof. em. Dr. phil, Hochschulforscherin am Zentrum für Hochschul- und Weiterbildung (ZHW) der Universität Hamburg. eMail: buelow-schramm@uni-hamburg.de

Oliver Dimbath, PD Dr. phil., Akademischer Oberrat am Lehrstuhl für Soziologie der Universität Augsburg. eMail: oliver.dimbath@phil.uni-augsburg.de

Thomas Feltes, Prof. Dr. iur., Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Forschungsschwerpunkte: Gewalt- und Kriminalprävention, vernetzte Innere Sicherheit, Polizieren, Polizeiausbildung, Polizeigewalt und Polizeireform im In- und Ausland, Gewalt und Fußball. eMail: thomas.feltes@rub.de

Thomas Gaens M.A., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Methodenlehre, Universität Flensburg. eMail: thomas.gaens@uni-flensburg.de

Gerd Grözinger, Prof. Dr., Professur für Bildungs- und Sozialökonomie, Leiter des Internationalen Instituts für Management und ökonomische Bildung an der Europa-Universität Flensburg. eMail: groezing@uni-flensburg.de

Daniel Hechler M.A., Forschungsreferent am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF). eMail: daniel.hechler@hof.uni-halle.de

Wolfgang Jütte, Prof. Dr., Professur für Erziehungswissenschaften (Schwerpunkt Weiterbildung) an der Universität Bielefeld. eMail: wolfgang.juette@uni-bielefeld.de

Marion Kamphans, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungscluster „Hochschule und Bildung“ des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik und des Instituts für Erziehungswissenschaft der Stiftung Universität Hildesheim. eMail: kamphans@uni-hildesheim.de

Bernd Kleimann, PD Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Arbeitsbereich Steuerung, Finanzierung, Evaluation. eMail: kleimann@dzhw.eu

Svea Korff, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungscluster „Hochschule und Bildung“ des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik und des Instituts für Erziehungswissenschaft der Stiftung Universität Hildesheim. eMail: korffs@uni-hildesheim.de

Anna Kosmützky, Dr. phil., wissenschaftliche Assistentin am Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel, Leiterin des Arbeitsbereichs „Wissenschaftlicher Wandel“. eMail: kosmuetzky@incher.uni-kassel.de

Werner Krauss, Dr. phil., Participating Researcher am Exzellenzcluster „Integrated Climate System Analysis and Prediction“ (CliSAP) der Universität Hamburg. eMail: werner.krauss@gmail.com

Ramona Lenz, Dr. phil., Kulturanthropologin und Öffentlichkeitsreferentin mit Schwerpunkt Flucht und Migration bei der Hilfs- und Menschenrechtsorganisation „medico international“ Frankfurt am Main. eMail: lenz@medico.de

Katrin List, Dr. rer. soc., wissenschaftliche Mitarbeiterin und Koordinatorin des Forschungsprojektes „Gender-based Violence, Stalking and Fear of Crime“ und der Hochschulstudie „Objektive Sicherheit und subjektives Sicherheitsgefühl“ am Lehrstuhl Kriminologie und Polizeiwissenschaft der Ruhruniversität Bochum, freiberufliche Referentin zum Thema sexuelle Gewalt an Hochschulen. eMail: katrin.list@rub.de.

Sigrid Metz-Göckel, Prof. em. Dr., Professur für Hochschuldidaktik und Hochschulforschung am Zentrum für Hochschulbildung (zhb) der Technischen Universität Dortmund. eMail: sigrid.metz-goeckel@uni-dortmund.de

Volker Müller-Benedict, Prof. Dr., Professor für Methoden und Statistik am Zentrum für Methodenlehre der Universität Flensburg. eMail: vbenedi@uni-flensburg.de

Maresi Nerad, PhD, Gründungsdirektorin des Center for Innovation and Research in Graduate Education (CIRGE) und Professor for Higher Education in the Educational Leadership and Policy Studies Program am College of Education der Universität von Washington, Seattle. eMail: mnerad@uw.edu

Peer Pasternack, Prof. Dr., Direktor des Instituts für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF). eMail: peer.pasternack@hof.uni-halle.de; <http://www.peer-pasternack.de>

Constance von Rüden, Jun. Prof. Dr. phil., Juniorprofessorin für Mediterrane Ur- und Frühgeschichte am Institut für Archäologische Wissenschaften der Ruhr-Universität Bochum. eMail: Constance.vonrueden@rub.de

Felizitas Sagebiel, Prof. Dr. phil., außerordentliche Professorin der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal. eMail: sagebiel@uni-wuppertal.de

Markus Walber, Dr. phil., Akademischer Oberrat in der Fakultät für Erziehungswissenschaft in der Arbeitsgruppe „Weiterbildung & Governance of Lifelong Learning“, Rektoratsbeauftragter für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Bielefeld und Leiter der Kontaktstelle Wissenschaftliche Weiterbildung. eMail: markus.walber@uni-bielefeld.de

Karl Weber, Prof. em. Dr. phil., Soziologe und Erziehungswissenschaftler, bis 2009 Direktor der Koordinationsstelle für Weiterbildung (heute Zentrum für universitäre Weiterbildung) an der Universität Bern. eMail: karl.weber@zuw.unibe.ch

Sarah Weber, Dr. rer. soc., Ethnologin und Soziologin, Koordinatorin des Projekts „Werkstatt: Qualität in der Forschung - Optimierung der Unterstützungs- und Dienstleistungsprozesse“ (QuiF) an der PH Karlsruhe. eMail: mail@sarah-weber.net